

Okumene: «orthodox-katholische-evangelische Kirchengemeinschaft?»

Einführungsartikel von Dr. theol. Rolf Weibel



Zweites Vatikanisches Konzil 1964. Die Prinzipien eines romisch-katholischen Okumenismus und damit der Ort der romisch-katholischen Kirche gegenüber und in der ökumenischen Bewegung wurden lehramtlich auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil definiert. Im Dekret über den Okumenismus erklärte es 1964: «Die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit ist Sache der ganzen Kirche, sowohl der Glaubigen wie auch der Hirten, und geht einen jeden an, je nach seiner Fähigkeit, sowohl in seinem täglich christlichen Leben wie auch bei theologischen und historischen Untersuchungen. Diese Sorge macht schon einigermaßen deutlich, dass eine bruderliche Verbindung zwischen allen Christen schon vorhanden ist; sie ist es, die schliesslich nach dem gnadigen Willen Gottes zur vollen und vollkommenen Einheit führt» (Art. 5).

Nach dem Lukasevangelium befahl Kaiser Augustus, alle Bewohner des Römischen Reiches (griechisch: pasan ten oikoumenen) in Steuerlisten einzutragen; nach dem gleichen Evangelium wurde Jesus in der Wüste vom Teufel auf einen Berg hinauf geführt, von wo aus ihm der Versucher alle Reiche der Erde zeigte (griechisch: pasas tas basileias tes oikoumenes).

Eine Bewegung ausserhalb der romisch-katholischen Kirche

Im Griechischen hatte «Ökumene» als passives Partizip des Verbs wohnen (griechisch: oikein) diese zweifache Bedeutung von «(bewohnte) Welt» und «Römisches Reich», bis die Christenheit des Römischen Reiches im 4. Jahrhundert ihre grossen Versammlungen abzuhalten begann. Auf «ökumenischen» Konzilien erliess sie

«ökumenische» Beschlüsse, die allgemeine kirchliche Gültigkeit beanspruchten. Im 6. Jahrhundert legte sich der Patriarch der oströmischen Hauptstadt Konstantinopel den Titel «ökumenisch» zu, als Ehrenprimat neben dem weströmischen Papst. Nach dem Zusammenbruch des Byzantinischen Reiches wurde der Begriff Ökumene nur noch im kirchlichen Sinn von «universal, allgemeingültig, autoritativ, verpflichtend»

gebraucht. Mit «Ökumene» war nun die universale Kirche gemeint, und auch die Reformatoren nannten die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse «ökumenische Symbole».

Einen zusätzlichen Sinn erhielt der Begriff «ökumenisch» im 19. Jahrhundert, als sich christliche Bewegungen vor allem im protestantischen Raum darum bemühten, die herkömmlichen Grenzen von Nation, Konfession, Klasse usw. zu überwinden; der Internationalisierung im weltlichen Bereich entsprach eine Interkonfessionalisierung im kirchlichen. Im 20. Jahrhundert wurden dann auf eine Anregung von Erzbischof Nathan Söderblom hin mit dem Begriff «ökumenische Bewegung» die Bemühungen um Versöhnung und Einigung getrennter Kirchen bezeichnet.

Verkündigung des Evangeliums für die gesamte Welt

«Welt» und «Kirche» sind heute nicht nur im Namen, sondern auch in der Programmatik der grössten aus dieser ökumenischen Bewegung herausgewachsenen Organisation verschränkt. Der Ökumenische Rat der Kirchen – der World Council of Churches – erklärte 1950, dass der Begriff «ökumenisch»

«dann sachgerecht verwendet wird, wenn er sich auf die gesamte Arbeit der gesamten Kirche in der Verkündigung des Evangeliums für die gesamte Welt bezieht».

Die römisch-katholische Kirche beteiligt sich zunehmend

Die römisch-katholische Kirche stand dieser ökumenischen Bewegung zunächst und noch lange ablehnend gegenüber. 1937 veröffentlichte der französische Dominikaner Yves Congar das bahnbrechende Werk «Chrétiens désunis. Principes d'un oecuménisme catholique». Lehramtlich definiert wurden die Prinzipien eines römisch-katholischen Ökumenismus und damit der Ort der römisch-katholischen Kirche gegenüber und in der ökumenischen Bewegung allerdings erst auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Im Dekret über den Ökumenismus erklärte es 1964: «Die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit ist Sache der ganzen Kirche, sowohl der Gläubigen wie auch der Hirten, und geht einen jeden an, je nach seiner Fähigkeit, sowohl in seinem täglich christlichen Leben wie auch bei theologischen und historischen Untersuchungen. Diese Sorge macht schon einigermassen deutlich, dass eine brüderliche

Verbindung zwischen allen Christen schon vorhanden ist; sie ist es, die schliesslich nach dem gnädigen Willen Gottes zur vollen und vollkommenen Einheit führt» (Art. 5).

Grundlegend für diese Sicht, die sich von den Sichtweisen der Kirchen der Reformation wie jener der Orthodoxie unterscheidet, ist die Überzeugung, dass die eine Kirche Christi in der katholischen Kirche «subsistiert», Gestalt gewonnen hat. Die konkrete römisch-katholische Kirche ist also nicht identisch mit der Kirche Jesu Christi: Zum einen ist darum die volle und vollkommene Einheit nicht durch eine Rückkehr der anderen Konfessionen anzustreben, und zum andern bedarf auch die römisch-katholische Kirche der Erneuerung. Ferner sind die verschiedenen Konfessionskirchen nicht gleichermassen Ausgestaltungen der einen Kirche Jesu Christi; für die volle und vollkommene Einheit ist also mehr erforderlich als ein versöhnlicher Umgang miteinander. Was dazu erforderlich ist, lässt sich am Begriff «Schwesterkirche» verdeutlichen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat auch herausgestellt, dass die eine und einzige katholische Kirche in Teilkirchen und aus Teilkirchen besteht. In dieser Sicht ist volle und vollkommene Einheit dann erreicht,

L'œcuménisme aujourd'hui

Le mot «œcumene» en grec signifie à la fois «le monde» et «l'Empire romain». Au cours des siècles, le terme a gardé cette connotation d'universel. Au 20^e siècle, sous l'impulsion de l'archevêque Nathan Soderblom, les tentatives visant à la réunion des Eglises divisées ont été nommées «mouvement œcuménique». Le Conseil œcuménique des Eglises estime que l'œcuménisme n'existe que s'il s'attache à transmettre l'Évangile à travers toute la planète. Comme on peut le constater, cette notion d'empire universel existe encore dans l'œcuménisme.

Longtemps l'Église catholique romaine est restée à l'écart du mouvement. Il faut attendre 1937 pour voir le dominicain français Yves Congar poser les premières pierres de l'œcuménisme catholique dans un ouvrage. Puis le concile Vatican II en définit les principes. Le décret sur l'œcuménisme affirme: «Le souci de réaliser l'union concerne l'Église tout entière, fideles autant que pasteurs, et touche chacun selon ses possibilités, aussi bien dans la vie quotidienne que dans les recherches théologiques et historiques. Un souci de cette sorte manifeste déjà, d'une certaine façon, la liaison fraternelle qui existe entre les chrétiens et conduit vers

l'unité pleine et parfaite, selon la bienveillance de Dieu» (art. 5).

Cette vision découle du fait que les catholiques estiment qu'une Église du Christ s'est maintenue dans l'Église catholique; cette dernière n'est cependant pas l'Église du Christ. Un retour vers l'unité pleine et parfaite demande donc plus que de simples relations conciliantes. Le concile a également défini que la seule et unique Église catholique se compose d'Églises individuelles. L'unité ne sera accomplie que lorsque les Églises individuelles se reconnaîtront mutuellement comme des Églises sœurs. Une telle reconnaissance passe, pour l'Église catholique, par une compréhension commune des sacrements ou de la succession apostolique. C'est pourquoi l'Église catholique appelle les Églises orthodoxes «Églises sœurs» et les réformées «communautés ecclésiastiques». Mais cela n'exclut pas du tout ces dernières du processus œcuménique.

Des relations fraternelles impliquent donc la création d'un climat de confiance entre les communautés, pour que le dialogue religieux puisse s'instaurer. Il faut par ailleurs que ce dialogue existe à plusieurs niveaux: celui des

communautés bien sûr, mais aussi celui de leurs autorités. Et cela n'est pas toujours facile, car il y a de nombreuses étapes à franchir avant qu'une proposition soit acceptée, que ce soit du côté catholique ou réformé, qui ont tous deux des procédures différentes, découlant de leurs structures dissemblables. En outre, la vision de l'œcuménisme et de l'unité de l'Église diverge: pour les Églises réformées, l'unité est accomplie si le préche est effectué sur une pure compréhension de l'Évangile. La conception orthodoxe se situe entre la conception réformée et catholique, s'appuyant sur l'enseignement et l'ordre ecclésiastique des anciens conciles. Ces trois conceptions sont si divergentes que d'aucuns estiment l'unité impossible. Mais même si le chemin de l'œcuménisme paraît infini, il ne faut pas oublier que nos communautés spirituelles vivent dans le siècle et que l'œcuménisme doit exister au niveau des paroisses. C'est dans ce cadre que le groupe de travail des Églises chrétiennes veut mettre en œuvre la «Charta œcuménica».

Resume/traduction: jap

wenn sich die Kirchen gegenseitig als Einzelkirchen der einen Kirche Jesu Christi und in diesem genauen Sinn als «Schwesterkirchen» anerkennen können. Voraussetzung einer solchen Anerkennung ist aus katholischer Sicht ein gemeinsames Verständnis des sakramentalen Lebens sowie des Amtes in apostolischer Sukzession. Deshalb kann die römisch-katholische Kirche die Orthodoxen Kirchen «Schwesterkirchen» nennen, während sie die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen lehramtlich als «kirchliche Gemeinschaften» bezeichnet. Das schliesst nicht aus, sondern ein, dass diese Gemeinschaften als Mittel des Heils gewürdigt werden. Das Studiendokument «Kirche und Rechtfertigung» der gemeinsamen römisch-katholisch/evangelisch-lutherischen Kommission folgert daraus, dass «auch eine am Sukzessionsbegriff orientierte Ekklesiology, wie sie in der katholischen Kirche gilt, keineswegs Heil schaffende Gegenwart des Herrn im lutherischen Abendmahl leugnen muss».

Ferner schliesst der Umstand, dass die römisch-katholische Kirche eine andere Kirche (noch) nicht als Teilkirche in ihrem Sinn und unter dieser Rücksicht (noch) nicht als «Schwesterkirche» anerkennen kann, nicht aus, sondern ein, dass sie sich um einen geschwisterlichen Umgang mit ihr bemüht.

Ökumene in der Weltkirche – Ökumene in der Ortskirche

Ein geschwisterlicher Umgang der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften setzt voraus, dass Vorurteile abgebaut werden und ein Klima des Vertrauens wachsen kann. Erst in einem solchen Klima können der theologische Dialog sowie das gemeinsame Beten und Handeln gedeihen. Dabei geht es nicht nur um den eigentlich ökumenischen Teilbereich, sondern um die ökumenische Dimension in allen Bereichen kirchlichen Handelns sowie um die allseitige Verschränkung dieses Handelns. Die ökumenische Arbeit auf kirchenleitender, wissenschaftlich-theologischer, gemeindlicher und geistlich-spiritueller Ebene muss als eine komplexe Ganzheit wahrgenommen werden.

An der Arbeit auf kirchenleitender Ebene lässt sich gut ablesen, wer in den verschiedenen Kirchen bzw. Kirchenfamilien über Fragen der Lehre und Kirchenordnung zu entscheiden hat. Denn Lehrgespräche, theologische Gespräche führen die getrennten Kirchen bzw. Kirchenfamilien auf verschiedenen Ebenen. Auf Weltebene ist auf römisch-katholischer Seite der päpstli-

che Einheitsrat mit der Durchführung der offiziellen Dialoge mit den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften beauftragt. Seine Dialogpartner sind Delegierte von Kirchen oder Weltweiten Christlichen Gemeinschaften (vormals: Konfessionsfamilien bzw. Konfessionelle Weltbünde). Was mit den Ergebnissen dieser Dialoge geschieht, hängt auch von den Entscheidungskompetenzen der Dialogpartner ab. Ein Dialogergebnis kann auf römisch-katholischer Seite vom päpstlichen Lehramt verbindlich gutgeheissen werden; auf der Gegenseite braucht es aber komplexe Rezeptionsprozesse.

Unterschiedliche Entscheidungswege

Ein Ergebnis des internationalen reformiert/römisch-katholischen Dialogs beispielsweise muss der Schweizerische Evangelische Kirchenbund nicht gutheissen; und wenn er es gutheisst, müssen es die Kantonalkirchen nicht gutheissen. Der gleichen Schwierigkeit begegnet man auf schweizerischer Ebene; wenn die evangelisch/römisch-katholische Gesprächskommission einen Text vorschlägt, ist er auf reformierter Seite noch lange nicht angenommen, wenn ihn der Kirchenbund angenommen hat. Andererseits wird ihn die Bischofskonferenz nicht annehmen, wenn ihr scheint, der Vorschlag widerspreche den verbindlichen gesamt-kirchlichen Vorgaben.

Glaubensgemeinschaft und Handlungsgemeinschaft

Diese unterschiedlichen Verfahren sind von den unterschiedlichen Kirchenordnungen vorgegeben; letztlich sind sie aber Ausdruck der unterschiedlichen Konzeptionen von Ökumene bzw. Kircheneinheit. Den evangelischen Kirchen genügt für die Einheit, «dass da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäss gereicht werden» (Confessio Augustana). Damit sind für die evangelischen Kirchen die Struktur- und Ordnungsfragen zwar nicht unwichtig, aber nach menschlichem Gutdünken so zu beantworten, dass Struktur und Ordnung dem Auftrag der Kirche möglichst gut dienen. Zwischen der evangelischen und der römisch-katholischen Einheitskonzeption liegt die orthodoxe, die sich für die Lehre und Kirchenordnung auf die altkirchlichen Konzilien stützt.

Diese drei Einheitskonzeptionen sind so unterschiedlich, dass schon gesagt wurde, zu einer orthodox-katholisch-ewan-

gelischen Kirchengemeinschaft werde es erst am Jüngsten Tag kommen. Auch wenn der Weg zur vollen und vollkommenen Glaubensgemeinschaft ein endloser zu sein scheint, darf nicht vergessen werden, dass jede Glaubensgemeinschaft auch Handlungsgemeinschaft ist, dass sich also eine bereits erreichte ökumenische Glaubensgemeinschaft auch als ökumenische Handlungsgemeinschaft bewähren muss – nicht zuletzt auf gemeindlicher Ebene. Anregungen dazu will die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz bereitstellen. Deshalb will sie die «Charta Oecumenica», wie sie vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) gemeinsam erarbeitet wurde, in unsere Verhältnisse umsetzen.

Freikirchen machen die Suche schwieriger

Dass in den letzten Jahren die religiöse Landschaft in der Schweiz auch kirchlich vielgestaltiger geworden ist, macht die ökumenische Aufgabe nicht einfacher. Innerkatholische Polarisierungen, Immigrationsgemeinden, neue freikirchliche Gemeinden namentlich des pfingstlich-charismatischen Frömmigkeitstypus sowie Sondergruppen, die sich zu Freikirchen hin entwickeln, kennzeichnen diese innerchristliche Pluralisierung. Sie ist für die Ökumene eine zusätzliche Herausforderung.

Rolf Weibel

zur Person



Dr. theol. Rolf Weibel, am 22. April 1939 geboren, im Zentralkomitee des Schw.StV CC 1961/62 für die Zentralkonferenz ZD

«Begegnung der Christen – Unser Beitrag» engagiert; nach dem Studium (mit einer ökumenischen Dissertation zum Dr. theol. promoviert) zunächst im Verlagswesen und dann bis 2004 als Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung» tätig; nachberuflich weiterhin fachjournalistisch aktiv. Mitglied der Leonina und Waldstattia, v/o Bombe.